

Förderrichtlinien des NRBV e.V.

Stand 1.1.2024

I. Turnierförderung

Den NRBV e.V. - Vereinen wird auf Antrag zur Unterstützung der Wettbewerb- und Turnierausrüstung ein pauschaler Zuschuß in Höhe von 150 € für jeden Breitensportwettbewerb und in Höhe von 300 € für jedes Sportturnier gewährt. Findet ein Breitensportwettkampf in Verbindung mit einem Sportturnier statt, werden beide Förderbeträge gewährt.

II. Paar- und Formationsförderung

Den Rock'n'Roll Paaren, die Mitglied in einem NRBV e.V. Verein sind, wird auf Antrag ein pauschaler Fahrtkostenzuschuss in Höhe von 37,50 € für Einzelpaare und 150 € für Formationen (unabhängig von der Klasse) für die Teilnahme an Turnieren gewährt, zu denen eine Qualifikation erforderlich ist. Diese Regelung wird entsprechend angewandt für Paare, die als Mitglied des Nationalkaders an internationalen Turnieren teilnehmen. Die Förderung erhöht sich auf 75 € (Einzelpaare) und auf 300 € (Formationen), wenn das Turnier im Ausland stattfindet.

III. Lehrgangsteilnahme

Eine Förderung erfolgt im Einzelfall.

IV. Geltendmachung und Verfallbarkeit

Anträge sind schriftlich beim Kassenwart des NRBV e.V. einzureichen. Die Voraussetzungen für die Förderung sind glaubhaft zu machen.

Sämtliche Zuschüsse verfallen mit Ende des Kalenderjahres, in denen die Voraussetzungen hierfür vorgelegen haben, jedoch nicht vor Ablauf von drei Monaten nach dem die Voraussetzungen hierfür vorgelegen haben.

Der NRBV e.V. Vorstand